

Die Eidgenossen und das Augsburger Interim Zu einem unbekanntem Gutachten Heinrich Bullingers*

Ausgangslage

Die Eidgenossenschaft stellt in der Mitte des 16. Jahrhunderts eine der Schnittflächen dar, in denen sich zwei Hauptprobleme der Zeit manifestieren: Hier stoßen die Einflußsphären der Valois und der Habsburger aufeinander, hier hat sich der konfessionelle Gegensatz nach der Schlacht von Kappel und dem Zweiten Landfrieden von 1531 schon vergleichsweise früh territorial und verfassungsrechtlich etabliert. Die um Luzern gescharten, sogenannten fünf Orte der Innerschweiz wissen Solothurn und Freiburg im alten Glauben an ihrer Seite; ihnen gegenüber stehen, numerisch unterlegen, aber machtpolitisch mindestens ebenso stark, die vier evangelischen Städte Zürich, Bern, Basel und Schaffhausen. Glarus und Appenzell sind gemischtkonfessionell, und auch die Zugewandten von Graubünden über St. Gallen, Rottweil oder Mülhausen bis zum Wallis ergeben in Glaubensfragen ein heterogenes Bild. Für die Eidgenossenschaft bezeichnend, ja konstitutiv ist, daß die außenpolitischen Frontlinien in wichtigen Fragen von den konfessionellen abweichen. So bleibt Zürich aus ökonomischen Gründen stets auf das Reich hin orientiert und verweigert sich unter Zwingli dem französischen Bündnis von 1521. Ihm folgt später auch Bern, das aber bei der antisavoyischen Expansion in die Waadt intensiv mit François I^{er} kooperiert – und ebenso mit den katholischen Ständen Fribourg und Wallis. Selbst die Reformatoren Calvin und Guillaume Farel zählen aus Angst vor Savoyen zu den sogenannten »Praktikanten« in der Westschweiz, also den von Frankreich besoldeten oder bestochenen Fürsprechern der Soldallianz. Trotz entsprechenden diplomatischen Bemühungen Karls V. bleiben – von Uri zumindest zeitweise abgesehen – auch die Innerschweizer, historisch ohnehin keine Freunde der Habsburger, dem zahlungskräftigeren Franzosen verbunden,

* Für den Hinweis auf das hier behandelte Gutachten, auf die beiden Manuskripte sowie für die gewohnt großzügige Benutzung ihrer Unterlagen danke ich den Bearbeitern des Bullinger-Briefwechsels, Hans Ulrich Bächtold, Rainer Henrich und Kurt Jakob Rüetschi. Die im Folgenden mit ihrem Originalstandort zitierten Quellen können bei der Forschungsstelle als Abschriften konsultiert werden, zu einem großen Teil auch schon in digitalisierter Form.

zumal wenn der Papst eine antikaiserliche Politik betreibt.¹ Im Umfeld des Augsburger Reichstages ist dies durchaus der Fall: François I^{er} und nach seinem Tod Kardinal Charles de Guise bemühen sich um eine Defensivallianz mit Papst Paul III., Venedig, anderen italienischen Staaten und den Schweizern.² Auf französisches Zureden hin verzichten die Schweizer Katholiken denn auch darauf, das Konzil von Trient zu beschicken. Die Reformierten bedürfen solchen Zuspruchs nicht.

Die innereidgenössische Pattsituation führt dazu, daß sich die Solidarität mit den Glaubensverwandten während des Schmalkaldischen Krieges auf die Rhetorik beschränkt: Das Risiko bei einer Kriegsbeteiligung ist für beide konfessionellen Lager groß, zu gewinnen gibt es gleichzeitig wenig. Im September 1545 wirbt Konstanz an einer Tagsatzung der vier evangelischen Städte im Hinblick auf den drohenden Krieg für eine Beteiligung am Schmalkaldischen Bund; doch die Umworbenen sprechen sich bis auf die Berner dagegen aus.³ Erneut Bern erinnert auf der allgemeinen Tagsatzung im Juli 1546 daran, daß Kaiser, Könige und Fürsten von jeher gegen die Gemeinden gesinnt seien. Unterwerfe der Kaiser die freien Fürsten und Städte im Reich, dann sei es nicht bloß um das gemeine Vaterland und die Freiheit deutscher Nation geschehen, sondern auch um die Eidgenossenschaft, die den Aufständischen als Vorbild diene.⁴ Gleichwohl erklärt sich die ganze Eidgenossenschaft, katholische ebenso wie protestantische Orte, für »unpartisch« zwischen dem Kaiser und seinen Gegnern.⁵ Dies impliziert das Verbot der Truppen- oder Waffendurchfuhr und offizieller Auszüge Schweizer Kämpfer; Freiwillige nehmen dagegen zumindest auf protestantischer Seite recht zahlreich am Krieg teil.

1. Bettina Braun, Die Eidgenossen, das Reich und das politische System Karls V., Berlin 1997, 389-502.
2. Rabe, Reichsbund, 22, 244-245, 409-410.
3. Eidgenössische Abschiede, Bd. 4, 1d, 528-530.
4. Eidgenössische Abschiede, Bd. 4, 1d, 643 (5. Juli 1546); ähnlich 678 (30. August 1546); vgl. auch Paul Burckhardt, Basel zur Zeit des Schmalkaldischen Krieges, in: Basler Zs. für Geschichte und Altertumskunde 38, 1939, 5-103.
5. Eidgenössische Abschiede, Bd. 4, 1d, 657-658 (9. August 1546); für die Reformierten allein 701 (20. Oktober 1546). Zur »Neutralität« im Schmalkaldischen Krieg vgl. Burckhardt, Basel (wie Anm. 4), 33-42; Paul Schweizer, Geschichte der schweizerischen Neutralität, Frauenfeld 1895, 203-207; Karl Geiser, Über die Haltung der Schweiz während des Schmalkaldischen Krieges, in: Jb. für Schweizerische Geschichte 22, 1897, 165-249.

Auch der Zürcher Antistes Heinrich Bullinger teilt mit den Magistraten die Überzeugung, daß die Reformierten mit »stillsitzen« den Schmalkaldenern mehr nützen, weil ein Eingriff auf deren Seite die katholischen Orte zugunsten von Papst und Kaiser mobilisieren und in der Eidgenossenschaft einen Bürgerkrieg entflammen würde.⁶ Doch selbstverständlich gehören Bullingers Sympathien ungeteilt den deutschen Protestanten. Er sieht in Karl V. die »pestis et exitium perniciosae non modo Germanie, sed totius, quae gerit adhuc titulum christianum, Europae« – einen Gegner der evangelischen Lehre, der überall Kriege anstiftet und nun selbst die Deutschen aufeinander loshetzt.⁷ Ja, es drohe eine große Koalition aller katholischen Mächte gegen die Evangelischen: »Nil dubito, quin Caesar, papa, Gallus et multi alii conspirent contra Christum.«⁸ Die kaiserliche Gefahr ist doppelt, sie richtet sich gegen die politische wie die konfessionelle Freiheit: »ego persuasus sum Caesarem in hoc esse totum, ut exciso evangelio Germaniam mittat sub iugum.«⁹ Der Basler Antistes Oswald Myconius faßt diese Befürchtung in die Worte, Karl V. wolle sich in Deutschland nicht auf die Rolle seiner Vorfahren beschränken, sondern Alleinherrscher werden: »monarcha.«¹⁰ Gewiß sinne der Kaiser, während er die Protestanten noch mit Schmeicheleien hinhalte, jetzt schon auf Krieg, auch gegen die Eidgenossen; möge es ihm, so Bullinger im März 1546 an den Konstanzer Ambrosius Blarer, dabei ergehen wie einst seinem Ahnen Karl dem Kühnen.¹¹ Als der Kaiser im Mai 1546 einen Boten nach Zürich schickt, der den Eidgenossen versichert, »er sye mitt inen wol zefriden etc. und sy söllind niemants glouben, der anders fürgäbe etc.«, schreibt denn Bullinger auch an Blarer: »Intelligis, quo haec pertineant. Quidam his blanditiis credunt, alii fucum intelligunt.«¹² Zu den vielen den Eidgenossen gemachten Versprechungen des Kaisers meint der Zür-

6. Bullinger an Philipp von Hessen, 25. September 1546, zit. bei *Max Niehans*, Heinrich Bullinger als Neutraler im Schmalkaldischen Krieg von 1546/47, in: *Zwingliana* 8, 1946, 245-259, hier 254-255.
7. Bullinger an Myconius, 26. Dezember 1545, StAZ, E II 342, 143; vgl. *Niehans*, Bullinger (wie Anm. 6), 254.
8. Bullinger an Ambrosius Blarer, 1. Januar 1546, in: *Ambrosius/Thomas Blaurer*, Briefwechsel der Brüder A. und Th. B. 1509-1548, hrsg. von Traugott Schieß, Bd. 2, Freiburg i. Br. 1910, 405.
9. Bullinger an Myconius, 10. März 1546, StAZ, E II 342, 147.
10. Myconius an Bullinger, 28. Juni 1546, StAZ, E II 336, 232.
11. Bullinger an Ambrosius Blarer, 11. März 1546, in: *Blaurer*, Briefwechsel (wie Anm. 8), 422; vgl. auch Bullinger an Myconius, 26. April 1546, StAZ, E II 342, 148.
12. Bullinger an Ambrosius Blarer, 13. Mai 1546, in: *Blaurer*, Briefwechsel (wie Anm. 8), 446; vgl. auch Myconius an Bullinger, 2. Juni 1546, StAZ, E II 336, 230; ders., 8. Juli 1546, StAZ, E II 336, 234.

cher: »Ich gloub, es sye buobery.«¹³ Auch Myconius sieht in Karl V. einen verschlagenen Fuchs, »sicut Herodes«; und dasselbe Schicksal wie Herodes möge den Kaiser ereilen, den Myconius öffentlich auch als »Turcus, papae antichristi filius, Maximino et Maxentio peior« abtut.¹⁴ Neben dem konfessionellen Feindbild findet sich aber, zumal im Kontakt mit den andersgläubigen Eidgenossen, auch die antihabsburgische Tradition: An der Februar-Tagsatzung von 1548 warnen die Berner in Übereinstimmung mit mancherlei Gerüchten¹⁵ davor, daß der Kaiser gemäß seiner Devise »plus ultra« das von seinen Vorfahren verlorene Land zurückerobert und alle Eidgenossen unterwerfen wolle. Daher solle man, ob Katholik oder Protestant, sich »nicht trennen, sondern einig bleiben wie die frommen Altvordern.«¹⁶

Noch im September 1548 wird aus Frankfurt prophezeit, der Kaiser werde sich nach seinem Sieg über Konstanz nun gegen Basel und Schaffhausen wenden, der Eidgenossenschaft drohe der Untergang.¹⁷ Diese Warnung berührt einen sensiblen Punkt: Die zumindest teilweise rechtsrheinischen Kantone Basel und Schaffhausen haben beim Basler Frieden von 1500, der den Schwabenkrieg beendet und die Eidgenossen bei ihrem Herkommen aus der Zeit vor der Reichsreform belassen hat, noch nicht zur Eidgenossenschaft gezählt. Sie finden sich ebenso in der Reichsmatrikel wie viele, vor allem geistliche Zugewandte der Eidgenossen, vom Fürstbischof von Basel über den Fürstabt von St. Gallen zur gleichnamigen Reichsstadt.¹⁸ Während des Augsburger Reichstags werden Kammergerichtsprozesse erwogen, um auch bei diesen Ständen die Reichssteuer einzutreiben, selbst wenn man Achterklärungen als mögliche Strafe von Anfang an verwirft: Gegen die eidgenössischen Stände sei nämlich »mer der faust [...] als

13. Bullinger an Ambrosius Blarer, 22. Juni 1546, in: *Blaurer*, Briefwechsel (wie Anm. 8), 451; fast identisch *ibid.*, 450, vom 2. Juli 1546.
14. Myconius an Bullinger, 28. Juni 1546, StAZ, E II 336, 232.
15. Vgl. *Burckhardt*, Basel (wie Anm. 5), 58, 66-67. Ein Gerücht besagt im Frühjahr 1547, der Kaiser wolle den Jura zwischen Basel und Genf besetzen, um einen Keil zwischen die Schweizer Lande und Frankreich zu treiben, vgl. *Edouard Rott*, Histoire de la représentation diplomatique de la France auprès des cantons suisses, de leurs alliés et de leurs confédérés, Bd. 1 (1430-1559), Bern 1900, 447.
16. EA 4 1d, 773 (28. Februar 1547).
17. So in einem Brief aus Frankfurt oder eher Augsburg, zit. von *Ferdinand Holzach*, Bürgermeister Theodor Brand, in: *Basler Biographien*, Bd. 2, Basel 1904, 108-109; vgl. zum Absender *Burckhardt*, Basel (wie Anm. 5), 66, Anm. 181.
18. Es handelt sich um die Bischöfe von Basel, Genf, Lausanne und Chur, die Äbte von St. Gallen, Schaffhausen, Stein am Rhein, Einsiedeln, Pfäfers, Disentis und St. Johann im Toggenburg sowie die Reichsstädte St. Gallen, Schaffhausen und Basel. Für mögliche kaiserliche Pläne, die jüngeren Orte der Eidgenossenschaft zurückzugewinnen, *Burckhardt*, Basel (wie Anm. 4), 59f.

